

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847**

20.11.1847 (No. 319)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 20. November.

N. 319.

1847.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.  
Einkaufspreise: die gepaltene Petitzelle oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelber frei.  
Expedition: Karls-Friedrichs-Strasse Nr. 14., wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

## U e b e r s i c h t.

### Die Lage von Luzern.

**Deutschland.** Heidelberg (Dr. Höffen und die Deutsche Zeitung). Vom Rhein (liberal und radikal). Badisch-Lausenburg (der Rheinfall durchschiffen; ein glücklicher Unglücksfall). Ulm (Strafverurtheilung in Betreff der Mainruben) München (die Pressefrage in der Kammer der Reichsräthe). Von der Regnitz (über ein schweizerisches Altkleid). Mainz (die Rheinschiffahrts-Kommission). Frankfurt (Scharpiezupfen ohne Parteinahme). Hannover (Beschlagnahme eines gesenkten Blattes). Hamburg (Wald nach England). Aus Schleswig-Vollstein (Besetzers Amtsaustritt und Abschiebesschreiben). Berlin (Näheres über den Tod Dieffenbachs; Jubiläum des Ministers Rother). Danzig (die Dampfschiffahrt auf der Weichsel). Koblenz (Revolutionsbrücke). Von der Donau (Griechenland und die Türkei).

**Schweiz.** (Ausbleiben der Berner und Basler Post; Nachrichten der Züricher Zeitung.)

**Italien.** (Die Lunigiana; Bewegung im Fürstenthum Monaco.)

**Spanien.** Madrid (diplomatische Ernennungen). Von der spanischen Gränze (die Karlisten in Navarra und Katalonien).

**Frankreich.** Paris (das Journal des Debats über deutsche Verhältnisse; französische Pferdezahl; der Vergiftungsprozess; Untergang eines amerikanischen Pafeschiffs an der englischen Küste.)

### Die Lage von Luzern.

In Bezug auf die militärischen Operationen, denen man entgegensteht, gibt ein Korrespondent der Allgemeinen Zeitung folgende Aufschlüsse über die Verhältnisse, welche den Schauplatz der nächst bevorstehenden Kriegereignisse bilden werden:

Der Vierwaldstätter See ist auf dem klassischen Boden der Schweiz in der Form eines Kreuzes ausgebreitet, dessen südöstlicher Fuß mitten im Alpenlande der Urkantone steht, während seine nordwestliche Spitze bereits in das Hügelland ausläuft, das im Norden der Pilatuskette gegen den Sem-pacher und Baldegger See vorsteht, durch breites Flachland aber öfters unterbrochen wird. An dieser nordwestlichen Kreuzesspitze des berühmtesten Schweizer See's, da wo sein klares Becken die durchströmende Neuf raschen Lauf verläßt und in ein waldbekröntes Engthal eintritt, liegt die Stadt, welche seit ein paar Jahren in Europa mehr von sich reden machte, als irgend ein anderer Ort der Welt von gleich kleinem Umfang und gleich geringer Bevölkerung, welche letztere 9000 Seelen nicht übersteigt. Wenige Städte der Schweiz, ja Europa's, können einer eben so reizenden Lage, eines eben so malerischen und bedeutsamen Aussehens sich rühmen, wie das kleine, schöne Luzern, mit seinen stattlichen Thürmen und Kirchen, mit seinen altherkömmlichen Holzbrücken, seiner liberal und ultramontan gemischten Bevölkerung.

An der Nordseite von Luzern erhebt sich eine vielgestaltige Hügelgruppe, Muesegg genannt, von deren Höhe herab man die Stadt mit ein paar Duzend Bierundzwanzigpfändern leicht in einen Trümmerhaufen verwandeln könnte; denn dieselbe beherrscht eben so, wie der Gütisch, die ganze Häuser-masse vollständig. Gegen einen Angriff von der Nordseite ist die Stadt durch eine sehr massive, wohlbehaltene Mauer von beiläufig 30 Fuß Höhe geschützt. Dieselbe ist durch sieben schwerfällige Thürme mit Schießscharten, die meisten von vierediger, altherkömmlicher Form, flankirt. Da aber die höhern Bergflächen des Muesegg die Stadtmauer überragen, so schütz leztere nur gegen einen Ueberfall, nicht gegen eine Bombardirung.

An der Westseite ist Luzern durch die Neuf geschützt, die hier tief und reichend ist. Drei solide, mit Schlacht- und Heiligenbildern geschmückte Holzbrücken führen über die Neuf, und verbinden Stadt und Vorstadt, welche letztere sehr schöne und solide Gebäude enthält, aber von Befestigungswerken ganz entblößt ist.

Gegen Süden deckt der See die Stadt. Am verwundbarsten, am leichtesten zugänglich ist dieselbe von der Ostseite, wo auch aller Wahrscheinlichkeit nach der Hauptangriff stattfinden wird. Hier fehlen in der Nähe des ebenen Seege-stades die Verteidigungsmittel eigentlich ganz. Nur die Kirchhofmauer und die sich anschließenden soliden Häuser könnten einigen Schutz gewähren, im Fall saragossischer Muth die Verteidiger besetzen sollte, was ich einigermassen bezweifle.

An der Ostseite ist die Stadt auch durch leicht zugängliche Anhöhen vollständig dominirt, und einer wirksamen Beschießung ausgesetzt. Das Wesemli, wo ein Kloster steht, der Hirzberg, wo das Gut des Obersten Balthasar, die Anhöhe „Allenwind“ — sind im Nordosten vortreffliche Positionen, wie man sie für Belagerungsbatterien nur irgend wünschen kann.

Jeder Militär wird beim Anblick der Lage von Luzern gestehen müssen, daß die Stadt verloren ist, wenn Belagerer mit überlegener Macht auch nur eine der umgebenden Anhöhen mit Bombenmörsern und Bierundzwanzigpfändern besetzt haben. Man bestreicht von dort zugleich die Einfahrt am See, und kann den Luzernern mit Leichtigkeit ihren Wasser-verkehr mit den Urantonen abschneiden. Der zur Zeit der Freischaaenzüge oft erwähnte Berg Gütisch am linken Neufufer beherrscht gleichfalls die Stadt so vollständig und in solcher Nähe, daß man mit Büchsen in die Straßen, so

wie in die neu errichtete Batterie auf der St. Karli-Höhe hineinschießen kann.

So leicht und sicher die Einnahme von Luzern ist, sobald die Angreifer mit überlegener Macht von den nächsten Anhöhen Besitz genommen, so schwierig ist es von den meisten Seiten, bis zu diesen Anhöhen zu gelangen. Zwar finden sich überall bereits an den Gränzen Schanzen, Verhaue, Batterien, und Minen; doch werden dieselben, mit Ausnahme der Position an der Giffonbrücke, gewiß ohne bedeutenden Widerstand von den Luzernern preisgegeben werden. Denn um alle Landstraßen an der Gränze zu decken, ist ihre Streitmacht viel zu klein. Auch findet der Angreifer dort nirgends große Hindernisse der Natur. Ein heißer Kampf wird vielleicht bei der Giffonbrücke stattfinden; aber die entscheidende Schlacht wird in der nächsten Umgebung der Stadt Luzern geschlagen werden, wo der Besitz der Höhen des Gütisch, des Muesegg, und des Wesemli's den Sonderbunds-truppen eine vortreffliche Stellung gewährt.

Aus dem Kanton Aargau führen fünf Straßen nach Luzern. Aber mit Ausnahme der Straße, welche bei Giffon über die nun zerstörte Neufbrücke auf das rechte Ufer dieses Flusses führt und am Nothen See vorübergeht, laufen allediese Wege noch auf der Nordseite der Emmenbrücke zusammen. Von hier ist Luzern für eine Milizarmee ganz unzugänglich. Denn das sehr enge Neufthal zwischen der Emme und der Stadt, auf beiden Seiten ziemlich steile, waldbedeckte Anhöhen, bietet ein furchtbares Hinderniß. Der Durchgang zwischen der Neuf und dem Waldberg Zimmeregg ist hinter der Emmenbrücke kaum 30 Fuß breit. Da die Hügel auf beiden Seiten zweifelsohne mit Kanonen und Scharfschützen besetzt sind, käme hier bei entschlossener Verteidigung kein Mann durch.

Diesen höchst gefährlichen Engpaß kann man freilich umgehen, wenn man, statt der großen Poststraße von Jofingen her, die kleine Buzinalstraße durch das Amt Entlebuch einschlägt. Es ist der nächste Weg von Bern nach Luzern. Aber abgesehen von den sehr schwierigen Stellen, die man hier bereits in der Nähe der Gränze zu passieren hat, müßte man doch zwischen dem Gütisch und der Zimmeregg gegen die Vorstadt vordringen, und hätte zugleich das Feuer der Batterie auf der Weismatthöhe am rechten Neufufer auszuhalten, oder man müßte den Gütisch selbst von Südwesten angreifen, und sich dieses wichtigen Berges verschern, dessen waldbedeckter Gipfel einer leichten Verteidigung fähig ist. (Der Gütisch wurde beim zweiten Freischaaenzug genommen, weil ihn kein Mensch verteidigte.)

Nicht viel mehr Aussicht bietet der schmale Weg, welcher von Walters über Kriens führt. Man könnte hier den Gütisch zwar umgehen, und der Vorstadt von Luzern von Süden sich nähern, aber man wäre dafür dem Feuer der Verteidiger in dem engen Thal zwischen dem Sonnenberg und dem Schwarzen- oder Blattenberg unheimlich ausgesetzt. Wahrscheinlich wird man sich hier allenthalben nur auf Diversionen und Scheinangriffe beschränken, und den Hauptangriff von Nordosten zwischen dem Nothen See und der Kühnacher Straße her versuchen.

Bei Giffon laufen die beiden Straßen zusammen, welche an beiden Neufusern aus Aargau und Zug nach Luzern führen. Dort haben die Luzerner bedeutende Erdshangen und Batterien errichtet, welche sich an die waldbigen Abhänge des Kooterberges stützen, dessen höchster Gipfel zwischen der Neuf und dem Zuger See 2920 Fuß über der Meeresfläche erhaben ist. Mit diesen Batterien bestreichen die Sonderbändler beide Neufufer nebst der Landstraße. Man kann aber diese ziemlich günstige Position umgehen, wenn man von Cham den Fußweg dicht am Zuger See über Buonas, Meyerskappel, und Ubligenschwyl einschlägt, und dann nach der Kühnacher Straße über Meggen sich wendet. Lezterer Weg ist freilich nur für Infanterie und leichte Kavallerie, nicht für Kanonen und Fuhrwerke zugänglich.

Eine Wegnahme der Schanzen bei Giffon dürfte unerläßlich seyn, um Belagerungsgeschütz vor Luzern zu führen. Sind die Sonderbändler einmal aus ihrer Stellung bei Giffon vertrieben, dann bietet ihnen nur noch die nächste Hügelgruppe bei Luzern ein günstiges Terrain. Dort hat Salis-Soglio zweifelsohne seine Hauptmacht konzentriert; dort auf den Höhen des Wesemli, Muesegg, und Gütischberges, südöstlich von dem kleinen Nothen See, wird der entscheidende Kampf stattfinden. Die Hügel sind dort weit leichter angreifbar, als der Sonnenberg; der Gütisch und die Zimmeregg an der Westseite bieten aber doch einem entschlossenen, tapfern Gegner noch schöne Mittel des Widerstandes. Sind die Sonderbändler einmal von dort verdrängt und in die Stadt selbst zurückgeworfen, dann ist der Sieg den eidgenössischen Truppen gewiß.

Luzern wird kein Saragossa werden. Ein böser Umstand für den Verteidiger ist, daß die Hauptstadt nicht im Zentrum des Kantons, sondern am äußersten Ende liegt. Der Gedanke, daß ihre Dörfer, ihre Häuser, Felder, und Familien bereits in den Händen des Feindes, dürfte die Widerstandslust der bewaffneten Landleute unter den Mauern von Luzern bedeutend herabstimmen.

## Deutschland.

**Heidelberg, 15. Nov. (N. B. Beob.)** Seit einigen Tagen hat Höffen sein Verhältniß mit der deutschen Zeitung aufgelöst, da er die Tendenz derselben nicht mehr gutheißend konnte. Schon längere Zeit hindurch herrschte deshalb zwischen ihm und den übrigen Mitredaktoren Streit, welcher häufig zu sehr heftigen Ausbrüchen geführt haben soll. Die Deutsche Zeitung verliert an Höffen einen sehr kenntnißreichen Nationalökonom.

**Vom Rhein, 15. Nov. (Freib. Z.)** Nichts mag dem Zuschauer, zu welcher politischen Farbe er auch gehören mag, sonderbarer erscheinen, als das Mähen der Stadt Lahr um den rechten Mann als rechten Abgeordneten. Zwei Parteien bekämpfen sich, und der Gegenstand des Kampfes muß ein erster seyn, denn feindlich stehen sich die Heere entgegen. Man sollte nun denken, jede dieser Parteien hätte, wie überall im deutschen Lande, ihren besondern Kandidaten. Allein das mag anderwärts der Fall seyn, hier ist es nicht, und die Radikalen, wie die Liberalen, und die Liberalen, wie die Radikalen, wollen mit gleicher Bestimmtheit und mit gleicher Klarheit einen und denselben Mann, einen und denselben Deputirten: — v. Soiron. Die Radikalen wollen ihn, weil Soiron ein Radikaler ist, und die Liberalen wollen ihn, weil Soiron ein Liberaler ist. Man sollte glauben, dies wäre Scherz; allein auch Dies mag anderwärts so seyn, hier aber ist es baarer Ernst.

Nachdem nämlich der Radikalismus mit der neuen Bürgermeister-Wahl zu Grabe ging, und der Liberalismus den Thron bestieg, so soll unserm Soiron, dem bisherigen Abgeordneten des Radikalismus, Nichts klarer gewesen seyn, als daß er, wenn er auch aus der Urne des Liberalismus hervorgehen wollte, schnell aus dem Radikalismus einen Liberalen machen müßte. Und wirklich verfügte er sich, wie man behauptet, zu den Wahlmännern, setzte ihnen in schöner Rede auseinander, wie drohend allmählig der Radikalismus zu werden beginne, und wie er früher oder später zum Schlimmsten führen müßte, wenn nicht an die Stelle der radikalen alsbald liberale Deputirte gewählt würden, und dazu wäre er der rechte Mann.

Was konnte für die Stadt Lahr (die z. B. gar nicht Ursache hat, den Fortschritt der an den Radikalismus sich jetzt anschließenden neueren Begriffe über Eigenthum und Besitz zu wünschen) klarer als diese Rede, und wer konnte ein besserer Deputirter als der Mann seyn, welcher einen so richtigen Blick in unsere Zeit geworfen hatte? Da fällt den Lehrern die Sorge wie ein Stein vom Herzen, und Jedermann ist zufrieden, zur rechten Zeit den rechten Mann gefunden zu haben; — Soiron war der erklärte Deputirte der Stadt Lahr, und so wurde endlich glücklich das lange Räthsel gelöst.

Die Radikalen meinen zwar, das Räthsel hätte, wie die Hebel'schen Verirrträthsel, eine doppelte Lösung; allein damit befinden sie sich im argen Irrthum, da die Stadt, die früher das schwerste aller politischen Räthsel löste, „durch die gleichzeitige Wahl zweier Deputirten, eines positiven und eines negativen, während eines ganzen Landtags keinen Deputirten gehabt zu haben,“ sicher auch das jegige Räthsel lösen wird, aus dem radikalen Soiron heraus den Liberalen zu wählen.

**Badisch-Lausenburg, 16. Nov.** Der für die gegenwärtige Jahreszeit ungewöhnlich niedere Wasserstand des Rheins gab gestern die Veranlassung, daß zwei hiesige und ein Großlausenburger Schiffer mit einem kleinen, aus der Schweiz kommenden Schiffe, nachdem es ausgeladen war, frei (ohne daß dabei das gewöhnliche Verfahren, das Fahrzeug an Seilen am Ufer nach über den Fall hinabzulassen, eingehalten wurde) durch den hiesigen Rheinfall (Rheinfall) fuhren, was ohne die geringste Beschädigung des Schiffes vor sich ging, und als Folge der trefflichen Leitung desselben angesehen werden muß.

Ein gleicher „glücklicher Unglücksfall“, wie die Karlsruher Zeitung vom 25. Oktober aus Breslau berichtet, ereignete sich im gleichen Monate in hiesigem Ort. Ein vierjähriges Kind stürzte aus dem Fenster des zweiten Stockwerks auf das Straßenpflaster, und blieb mit Ausnahme einer leichten Beule völlig unbeschädigt. Es stand selbst auf, und sagte, sich an die Mauer stellend: „I bi abe g'falle!“

**Ulm, 13. Nov. (Allg. Z.)** Die Verurtheilung der gerichtlichen Urtheile über die Maitumultuanten ist nun am Ende, und man erfährt eben damit das Nähere. Abgesehen von Solchen, welche kürzere oder längere Zeit in Untersuchungshaft waren, und wegen mangelnden Beweises freigelassen wurden, beläuft sich die Zahl der von jenen Urtheilen Verurtheilten auf 191. Von diesen sind 4 gänzlich freigesprochen, 7 traf Arbeitshaus-Strafe bis zu vier Jahren, 147 Kreisgefängniß-, und 33 Bezirksgefängniß-Strafe.

Es läßt sich von vorn herein denken, daß, je nach der größern oder geringern Kenntniß des Sachverhalts und des Alteminaltes, welche freilich selbst keineswegs identisch sind, so wie der gesetzlichen Bestimmungen, und nach Maßgabe der individuellen Neigungen, das Urtheil über diese Erkenntnisse sehr verschieden lautet. Nur darüber ist daß

ant, persön-  
chriftlich oder  
waigen Vor-  
ie geltend  
id zwar mit  
den oder An-  
mitteln.  
Massepfege-  
g- und Nach-  
g auf Borg-  
pfegegers und  
den als der  
ehen werden.  
nelpach.  
t. (Schul-  
t von Ober-  
um Nichtig-  
t auf  
3.  
e aus was  
e Gantmasse  
Auschlusses  
Brg Bevoll-  
nenden und  
tunden oder  
weismittel  
ndrecht zu  
as bei dieser  
auschluß er-  
icht werden,  
rgvergleiche  
übergeaus-  
debrheit der  
3.  
die Gant-  
aufgefordert,  
neidung des  
oder durch  
ündlich an-  
machenden  
eiden und  
en oder den  
en.  
neger und  
Berg- oder  
scheidenen  
gleich, Be-  
auschlusses  
angesehen  
Kaiser.  
(Schul-  
r Friedrich  
nt erkannt  
3.  
aufgefordert,  
antent Tag  
suntunden,  
n Beweiss-  
oder durch  
d erwaige  
en, bei Ber-  
gen Masse.  
Bacht eines  
verhandelt,  
t werden,  
ome eines  
leichs, die  
t der er-  
den.  
3.  
inger.  
(Schul-  
Stelle-  
nt erkannt,  
und Bor-  
nde einen  
hat solchen  
auschlusses  
persönlich  
anzumel-  
andrechte  
ote heben-  
tigkeit als  
ung anzu-  
Nachlass-  
und ein  
ichtlich des  
er Mehr-  
werden.  
(Prä-  
schlagger

Urtheil ziemlich einstimmig, daß diejenigen, welche die wahrhaften Anstifter des unglücklichen Ereignisses waren, von der Untersuchung und dem Richter überhaupt nicht, oder doch nicht als solche scheinen erreicht worden zu seyn.

**München, 16. Nov.** (Nürnb. Corr.) Wie man vernimmt, sind in der mehrerwähnten Sitzung der Kammer der Reichsräthe am vergangenen Samstag in Folge der von dem Reichsrath Arco-Valley an den Ministerverweser des Innern gerichteten Interpellationen die Debatten in der Preßangelegenheit mit großer Heftigkeit geführt worden. Näheres hierüber werden wir erst nächste Woche, nachdem die gedruckten Verhandlungen vorliegen, mittheilen können.

Die heutige Sitzung der Reichsraths-Kammer, in welcher die Preßdebatte fortgesetzt wird, war nach 1 Uhr Nachmittags noch nicht beendet. Der Ministerverweser des Innern ist auch in dieser Sitzung anwesend.

**Von der Negnis, 13. Nov.** (Südd. pol. Z.) Merkwürdig und in ihrer Art beachtenswerth ist die Proklamation der Tagessatzungs-majorität an die schweizerische Armee. Dieselbe ist für den Zweck einer militärischen Anekdote zu lang und wortreich, für den einer moralisch überzeugenden Deduktion zu oberflächlich abgefaßt; aber sie affommodirt sich mit Schlaubeit an die herrschende Stimmung der schweizerischen Armee. Was der eidgenössische Wehrmann im Durchschnitt will, läßt sich mit zwei Worten bezeichnen: er will keine uneidgenössischen Trennungsgelüste, und will keinen Jesuitismus — und Beides sieht er, mit mehr oder weniger Recht, im Sonderbund —, aber er will auch keine Abschaffung der Kantonsouveränität und keine Kirchenfürmerei. Die Kommission sah sich daher veranlaßt, den Sonderbund als „ein Gift“ zu bezeichnen, das die Schweiz aus ihrem Innern austreiben müsse, aber zugleich auch die bündigsten Versicherungen bezüglich der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Bundesystems beizufügen, und überhaupt einen Ton voll Religiosität anzuschlagen. Klingt es doch wie ein sonderbündnerisches Altentstück oder wie ein Stück Predigt, wenn die Proklamation das „rothweisse eidgenössische Kreuzbanner“ als „das Zeichen und Siegel des Glaubens“ preist, und mit dem Gebete endigt: „Der Gott der Heerschaaren wache über Euch, er stärke Eure Herzen, erleuchte Euern Geist, stähle Euern Körper, und siehe Euch im Kampfe bei.“

Diese letztere Wendung ist bewundernswürdig, und wenn wir es auch dahingestellt seyn lassen müssen, ob, wie die Blätter sagen, das ganze Altentstück Hr. Druey zum Verfasser hat, so trägt dieser Theil wenigstens ganz das Gepräge seines Charakters. Wer sich an die kostbaren Konfessionen erinnert, die Hr. Druey, um seine Religiosität zu erweisen, seiner Zeit dem Großen Rathe von Waadt über die Zahl seiner täglichen Gebete gemacht hat, wird uns darin bestärken. Hr. Druey hat niemals zu den Eisenfressern gehört, die ihr beschränkter und blinder Haß gegen die Religion alle Forderungen der Klugheit übersehen macht; im Gegentheil, mit großer „Unbefangenheit“ des Geistes und Gemüthes hat er es von je her verstanden, die Religion, wo es dienlich schien, für seine Zwecke zu benützen.

Abgesehen aber von diesem persönlichen Zuge, müssen die Verprechungen einregistriert werden, welche der Radikalismus in dieser Proklamation im Angesicht von ganz Europa gibt. Wer etwa geglaubt hat, daß die Zwölfermajorität eine Armee ins Feld gerufen habe, um die „Souveränität der Kantone des Sonderbundes zu zernichten“, um „sie zu beugen unter das Joch der tyrannischen Mehrheiten“, um „die Bundeseinrichtungen umzustürzen“, um „eine Einheitsregierung zu gründen“, der irt sich. Alles Dies — sagt die Proklamation — sind „gehässige Verleumdungen“. Die Fahne der Majorität ist vielmehr „die Fahne der Bundesgewalt, des Fortbestandes eines gemeinsamen Vaterlandes, das die Kantone und ihre Souveränität schützt und schirmt; sie ist die Fahne der schweizerischen Nationalität, mit der Freiheit, der Ordnung, und Sicherheit gepaart.“ Die Armee „ist berufen, um dem Bundesvertrag, der die eidgenössische Verfassung der Schweiz ist, Achtung zu verschaffen.“

Die Majorität kämpft also für den Bund von 1815; Verleumder sind alle die radikalen Blätter, welche ihr andere Absichten untergelegt haben, Anarchisten alle diejenigen, welche, wie seiner Zeit die Freischärler, die religiöse Freiheit und die Kantonsouveränität antasteten; leerer Privatgeschwätz war die Rede, womit Hr. Dachsenheim im vergangenen Sommer die Tagessatzung eröffnet hat. Es handelt sich keineswegs, wie dieser meinte, um den „Kampf des Neuen mit dem Alten“, es handelt sich nur darum: „die Schweiz vor der Anarchie zu bewahren, und verirrte Bevölkerungen zum Gehorsam gegen die Gesetze des Bundes und seiner Behörden zurückzuführen.“

Man merke sich also wohl: alle Projekte des Radikalismus sind in dieser Proklamation auf offiziell gültige Weise verleugnet. Keinerlei Revolution, nicht einmal Revision. Man wird den Sonderbund auflösen und dann ruhig wieder nach Hause gehen. Das ist der Inhalt der Proklamation.

**Mainz, 17. Nov.** (Frankf. Z.) Die Nachricht der kölnischen Zeitung über die jüngsten Verhandlungen der Zentralkommission für die Rhein-Schiffahrt, in Betreff der Frage wegen Aufhebung oder bedeutender Ermäßigung der Rheinzölle, bedarf einer Berichtigung. Denn wie wir aus sicherer Quelle erfahren haben, ist von Baden, Frankreich, und den Niederlanden wiederholt und aufs nachdrücklichste auf eine solche allgemeine und durchgreifende Erleichterung der Rhein-Schiffahrt angedrungen worden, während Bayern, Hessen, und Preußen sich zwar auch zur Herabsetzung des Rheinzölle, jedoch unter anderweitigen Vorbedingungen bereit erklärt haben, und Nassau nicht weiter gehen zu können glaubt, als den Vergzoll-Tarif in der Art (um  $\frac{1}{3}$ ) zu ermäßigen, daß derselbe dem Thalzoll-Tarife gleich seye.

**Frankfurt.** Das Frankfurter Journal berichtet eine frühere Angabe (s. Nr. 317 der Karlsru. Z.) dahin, daß die

in dem dortigen Versorgungshause „bormalen verfertigt werdenden Charpie und sonstigen Lazarethrequisiten“ nicht ausschließlich für Verwundete der eidgenössischen (12 $\frac{1}{2}$  Kantons-) Truppen bestimmt sind, man vielmehr Bedacht nehmen wird, einen verhältnismäßigen Theil davon an Kantone des Sonderbundes gelangen zu lassen, da die unglücklichen Opfer des Kriegs nicht danach gefragt werden sollen, welcher Konfession und welcher politischen Meinung sie angehören.

**Hannover, 15. Nov.** (Köln. Z.) Die vorlezte Nummer der hiesigen „Morgenzeitung“ wurde, obwohl sie zensirt war, spät am Abend, nachdem sie ausgegeben, mit Beschlag belegt. Polizeibeamte kamen in alle Häuser, wo Abonnenten dieses Blattes wohnen, und nahmen die verfolgte Nummer weg. Grund dieser Maßregel soll der Aufruf für Veseler seyn.

**Hamburg, 14. Nov.** (Köln. Z.) Seit langer Zeit sind die Vaarsendungen nicht so bedeutend gewesen, als in der vergangenen Woche. Aus dem Innern Deutschlands, zumal aus Berlin, ist gewiß gegen eine Million Thaler in Friedrichs- und Louisdoren mit beträchtlichem Gewinne für die Bankiers verschifft worden; den größten Theil des Goldzuflusses hat indeß Rußland geliefert. Vom 16. bis 30. Oktober sind von Petersburg über Lübeck 532,000 Stück, und vorgehern mit dem letzten Schiffe dieses Jahres, mit dem „Nicolai“, 210,000 Stück Halbimperiale hier eingetroffen, und sogleich mit Ertrabooten nach London befördert worden.

Diese beinahe zauberhafte Deffnung von Schätzen, die in der Petersburger Zitadelle versteckt liegen, erregt um so größeres Staunen, als man bis jetzt gewohnt war, die russische Regierung für die ärmste der fünf Großmächte zu halten. Und nun kommt sie der vermuthlich reichsten zu Hilfe, und behält doch immer noch ansehnliche Vorräthe für den eigenen Bedarf.

**Aus Schleswig-Holstein, 14. Nov.** (Weserz.) Die schleswig-holsteinische Sache ist durch eine neue That des echten Patriotismus verherrlicht worden. Veseler hat seine Bestallung in die Hände des Regenten zurückgegeben, und wird nun abermals den Platz an der Spitze der schleswig-schleschen Ständeversammlung einnehmen. Denn sobald die Entlassung Veseler's aus dem f. Dienst erfolgt, wird der in Tonbern gewählte Stellvertreter, Hr. Toden, resigniren, und bei der alsdann erforderlichen neuen Wahl Veseler ohne allen Zweifel einstimmig gewählt werden. Unterm heutigen Datum hat Veseler seinen bisherigen Kollegen seinen Entschluß angezeigt, indem er von seinen Berufsgenossen Abschied nimmt. Das Schreiben lautet so:

Geliebter Herr! Ereignisse, welche allgemein bekannt sind, haben es mir zur Pflicht gemacht, meinen bisherigen Beruf als Advokat und Notar anzugeben. Wolte ich diese Pflicht erfüllen, so war keine Zeit zu verlieren; ich habe heute meine Advokatenbestallung und meine Notariatskonfession an Se. Maj. zur Kassation eingesandt. Indem ich aus dem Kreise der Rechtsanwält der Herzogthümer, welchem anzugehören ich mir stets zur Ehre gerechnet habe, scheide, wird es der Versicherung nicht bedürfen, daß ich Dies mit schwerem Herzen thue, aber zugleich durchdrungen von dem Vertrauen, daß in meinen früheren Berufsgenossen der Geist stets lebendig bleiben werde, welcher sie befähigt, zum Heile des Landes und sich selbst zum Ruhme im edelsten Sinne des Wortes Anwälte des Rechts zu seyn. Gestatten Sie mir, geehrte Herren, daß ich in dem für mich so erhabenen Augenblicke, in welchem ich von Ihnen als Kollegen Abschied nehme, diese mit theurer Zuversicht ausgesprochene r. — Schleswig, 14. Nov. 1847. — Veseler.

**Berlin.** Wie die Zeitungshalle berichtet, hatte Dieffenbach am Morgen seines Todestages noch einige Operationen gemacht, und war in der heitersten Laune. Tags vorher hatte er einen jungen Menschen an einem Aneurysma operirt, und stellte denselben am 11. zwei französischen Aerzten, welche als Gäste erschienen waren, vor. Er sprach sich eben über das Gelingen dieser Operation aus, und setzte sich neben die beiden Gäste auf das Sopha, als er plötzlich den Kopf zurückwarf und nach einem der Beiden hinsank, so daß die Anwesenden erst glaubten, er wolle Diesem etwas ins Ohr sagen. Aber sein Verharren in dieser Stellung und der Mangel jedes Lebenszeichens überzeugte bald alle Anwesenden zum großen Schrecken von seinem Tode. Es wurde sogleich durch seinen ersten Sekundärarzt, Sanitätsrath Angstein, ein Aderlaß gemacht, und Belebungsversuche an ihm vorgenommen, aber jede Bemühung blieb vergebens.

**Berlin, 14. Nov.** (Köln. Z.) Heute wurde das Amis-Jubelfest des Staatsministers Rother gefeiert. Der allen Operationen abholden Staatsmann war schon vor einigen Tagen nach Thüringen abgereist, und hatte die beiden Direktoren der Seehandlung beauftragt, in seiner Wohnung die Glückwünschen zu empfangen. Se. Maj. der König hat dem Jubilar den Schwarzen Adlerorden verliehen, und Se. f. Hoh. der Prinz von Preußen hat ihm sein Bildniß geschenkt. Das Staatsministerium überfandte ein Beglückwünschungsschreiben; dergleichen sämmtliche dem Minister Rother untergebenen Behörden und die Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft. Der Magistrat und die Stadtverordneten überfandten das Ehren-Bürgerrecht, und ließen den Bürgerbrief prachtvoll ausstatten; die Defonómiebeamten der dem Prinzen von Preußen gehörigen beiden Herrschaften Krosonde und Platau (in Westpreußen) übersandten einen silbernen Pokal. Außerdem hatten die Beamten der zu dem Departement des Hrn. Rother gehörenden Behörden eine Summe von 3000 Thaler zusammengebracht, um drei Stifts-Pensionstellen in dem für unverehelichte Beamtentöchter bestimmten Rotherstifte zu gründen, deren Verleihung stets dem Minister und seinen Nachkommen zustehen soll.

**Danzig.** (3. f. Vr.) Die Bemühungen einer französischen Gesellschaft in Warschau, die Konzession zu einer Dampf-Schiffahrts-Verbindung mit Danzig zu erhalten, sind von gutem Erfolge begleitet gewesen. Im Laufe dieses Sommers wurden durch einen Agenten derselben die nöthigen Vorbereitungen getroffen, und im Anfange dieses Mo-

nats sind von Nantes über Hamburg die ersten Dampfschiffe eingetroffen, welche auf dieser Strecke fahren werden.

Vorläufig sollen nur die beiden Dampfboote „Weichsel“ und „Thronfolger“, denen indessen noch sechs andere folgen sollen, zwischen Warschau und Danzig gehen. Dieselben passirten am 5. November Thorn. Ein See-Dampfsschiff ist in Danzig zurückgeblieben, um eine regelmäßige Verbindung mit Kiel zu unterhalten.

**Koblenz, 17. Nov.** (Rh. u. M. Z.) Nicht genug, daß der Radikalismus seine revolutionären Grundsätze durch ein Heer von Zeitungen und Tagesblättern verstreut und offen zu verbreiten sucht: — sogar durch Zusendungen von Briefen, worin sich gedruckte Aufforderungen zur Rebellion befinden, wird die „Freiheit“ dieser Menschen zu predigen versucht. Ein solches Pamphlet gelangte auch dieser Tage wieder in Form eines Briefes an einen Bürger einer Nachbarstadt; dasselbe trug den Poststempel von Havre, und sollte aus Neu-York kommen. Es befindet sich in den Händen der Behörde. Wir müssen gestehen, daß ein solches Auftreten der großen Geister der Revolution ihre Blindheit in Beurtheilung der Menschen und ihrer Gesinnungen, besonders in Beziehung auf die Rheinprovinz, wirklich großartig befundet.

**Von der Donau, 14. Nov.** Wir haben Nachrichten aus Konstantinopel, die bis zum 3. reichen. Das griechische Kabinett hat den fünf europäischen Großmächten eine Rechtfertigungsnote in Betreff seines in der griechisch-türkischen Differenz eingehaltenen Verfahrens überreichen lassen. Diese Note bemüht sich darzuthun, daß die griechische Regierung keineswegs mit einem Hinterhalt, wie man ihr Solches vorgeworfen, sondern in guter Treue gehandelt, und sich vollständig nach der ihr von dem Fürsten Metternich zugewomenen Entscheidung gerichtet habe. Hr. Glaraki schließt mit der Versicherung, daß die griechische Regierung sich der Entscheidung der fünf Mächte anheimgebe, und der Pforte gegenüber alle mit ihrer Würde verträglichen Schritte thun werde, um die erwähnte Differenz auszugleichen.

Türkischer Seits ist man geneigt, diese Note, die Alles wiederum in Frage stellt, indem sie sich ihrerseits auf allgemeine Versicherungen beschränkt, und dagegen der Pforte mittelbar den Vorwurf macht, daß sich dieselbe der Entscheidung des österreichischen Kabinetts nicht gefügt habe, — türkischer Seits ist man geneigt, diese Note lediglich für eine Zögerung zu halten, welche etwaige weitere Zwangsmassregeln verhindern, und wohl gar die Pforte am Ende veranlassen will, sich mit den Zugeständnissen, die Griechenland machen soll, zufrieden zu geben.

Einstweilen unterstützt der französische Gesandte die griechische Note dadurch, daß er zugleich die Rolle eines thätigen Vermittlers bei der Pforte übernommen hat. Sollte Hr. v. Bourqueney den allgemein gehaltenen Versicherungen der griechischen Regierung eine bestimmtere Richtung geben und dieselbe vermögen können, endlich zu Thatsachen zu schreiten, so wird es nicht fehlen, daß die Pforte, die doch nun einmal auch eine Würde zu berücksichtigen hat, von allen Kleinlichkeiten ablassen wird.

### Schweiz.

Die Berner und Basler Zeitungen sind uns heute (19.) nicht zugekommen; wir erhalten die Auskunft, daß keine Post von dort her eingetroffen sey. Nachstehend Auszüge aus der Züricher Zeitung:

**Bern, 15. Nov.** Nun kommt die Reihe an Luzern. Bereits kommt zu diesem Zweck ein großer Theil der Berner Truppen von Freiburg zurück, und wird morgen den Weg landabwärts einschlagen.

Jetzt drängt wieder Alles voll auf unsern Gassen und Plätzen von Schügen, Kanonieren, Füllstieren, und wie die Kriegskleute alle heißen, die wohlgemuth der noch bevorstehenden Aufgabe entgegengehen. Spät Abends traf auch die Züricher Parfkompanie ganz wohlbehalten wieder ein mit zwei Prachtstücken hundertsündiger — Bomben? — nein, Käfen als Trophäen aus dem Freiburger Krieg.

**Bern, 16. Nov.** Die Nachrichten von den Einfällen der Sonderbündler ins Aargau mögen den Marsch der in Freiburg gewesenen Truppen beschleunigt haben; denn heute waren die Straßen voll von durchmarschirendem Militär aller Waffengattungen.

So eben erhalten wir die bestimmte Nachricht, daß Schultze's Hournier gefangen worden ist. Er wurde als Bauer verkleidet in einem Kasse seines Kellers gefunden.

Hr. Maillardoz soll sich am Sonntag mit Tränen in den Augen unter dem Schuß des Obersten Nittel gestellt haben.

**Zürich.** Wie wir vernehmen, hat sich der Regierungsrath veranlaßt gefunden, Hrn. Fürsprech Ehrhard mit der Einleitung einer Strafuntersuchung gegen Hrn. Pfarrer Heiz in Bülach zu beauftragen.

An der Gränze gegen die Kantone Schwyz und Zug wird von den Vorposten täglich auf einander geschossen. Das Feuer ist wegen zu großer Entfernung meistens wirkungslos, aber dennoch zuweilen die Veranlassung zu den übertriebensten und abenteuerlichsten Gerüchten, namentlich wenn Wachen das erste Mal ihre Posten besetzen. Dies traf, ohne anderer ähnlicher Vorfälle zu erwähnen, auch am 14. zu. Die Veranlassung einer bedeutenden Aufregung in Nidterschweil und Wädenscheil war die Verwundung eines St. Galler Soldaten, die in 5 Minuten in gräßlichen Mord und Brand vergrößert war. Bei diesem Vorfalle verdient ein Kamerad des Verwundeten, Korporal Krauert, öffentliche Erwähnung, da derselbe, nachdem die Wache auf den ersten Schuß, und ohne nur den Feind angesehen zu haben, unter Anführung eines Hrn. Leutnants Vandenberg fortgelaufen war, allein bei dem Verwundeten blieb, und denselben nebst den Waffen Beide ins nächste Haus trug.

Den 15. nahmen die gegenseitigen Redereien einen etwas ernstlichen Charakter an; die Schwyzer hatten mehr Leute,

als früher. Von Resultaten irgend einer Art ist keine Rede; bestimmt darf behauptet werden, daß auf schweizerischer Seite ein Offizier fiel.

**Marau, 17. Nov.** Gestern ließ Oberst Egloff das dicit an Reinach und Menzikon gelegene luzernische Dorf Pfesikon einnehmen. Alle Wohnungen wurden durchsucht, und die vorgefundenen Waffen weggenommen. Auch beim Pfarrer wurde eine Flinte gefunden; der Ammann (Bürgermeister) des Dorfes hatte einen Waffenvorrath hinter Brennholz versteckt.

### Italien.

(Schwäb. Merk.) Allgemeine Aufmerksamkeit erregt die Angelegenheit der Lunigiana. Es handelt sich um die Geltung unzweifelhafter Gebietsvertheilungs-Verträge gegenüber den politischen Zu- und Abneigungen der Völker. Diese haben in Italien gerade jetzt eine Geltung erlangt, welche laut Anerkennung fordert, während andererseits unzweifelhaft ist, daß schon im Wiener Vertrag, dann im Jahr 1817, zuletzt in einem erst am 24. November 1844 zwischen Lucca, Modena, und Toscana abgeschlossenen Erbvergleich, Toscana, sobald Lucca ihm kraft der Nachfolge des Herzogs in Parma zufalle, dagegen die Abtretung Livizzano's und Zubeörden (bisher toskanisch) und einiger bisper lucaischen Bezirke an den Herzog von Modena, und des bisher toskanischen Bezirks von Pontremoli (am Abhang des Appennin) an den bisherigen Herzog von Lucca, als eventuellen Herzog von Parma, zusagte. Der Heimfall Lucca's an Toscana ist nun zwar noch vor dem Eintritt des in den Verträgen vorgesehenen Falles erfolgt; aber in dem Vertrag, durch welchen der Großherzog von Toscana das Herzogtum Lucca übernahm, erkannte er vollkommen an, daß auch jetzt schon die andere Seite des Vertrags, jene Abtretungen seinerseits einschließend, zu Recht bestehe. Erst nachher, als die Bewohner der Lunigiana nicht unter modenaische Herrschaft sich unterwerfen wollten, und, von den Toskanern unterstützt, dringende Bitten an den Großherzog in dieser Richtung erließen, machte nachträglich die toskanische Regierung den Versuch, den Besitz der abzutretenden Landestheile durch finanzielle Opfer des Großherzogs zurückzukaufen. Es ist, wie man sieht, eine Reibung zwischen dem positiven und dem Naturrecht.

Wie die kleine Republik San Marino ihre ständische Verfassung in eine repräsentative (Vertretung ohne Rücksicht auf den Unterschied der Stände) verwandelt hat, so ist nun auch das kleinste souveräne Fürstenthum Italiens, Monaco (seit 1815 unter sardinischer Schutze stehend, zwischen Nizza und dem Genuesischen gelegen), der politischen Bewegung gefolgt, indem am 7. die gesammte Einwohnerschaft des Fürstenthums Mentone in bester Ordnung, mit wehenden Bannern, an der Spitze die Ortsbehörden und die Geistlichkeit, vor das Haus des Gouverneurs zog, und dort diesem Beamten die Bitte übergab, daß in allen Dingen das Fürstenthum auf gleichen Fuß mit den sardinischen Staaten gestellt werden möge. Der Gouverneur versprach, die Bitte empfehlend dem (in Frankreich wohnenden) Fürsten Florestan vorzulegen. Abends wurde die Stadt beleuchtet.

### Spanien.

† **Madrid, 12. Nov.** Wie vorauszusehen war, ist Bravo-Murillo zum Unterrichtsminister ernannt worden, und Narvaez hat sich dadurch wieder eine Anzahl Stimmen mehr im Kongresse gesichert. Don Manuel Concha hat sich trotz seiner Abberufung aus Katalonien ebenfalls an Narvaez angeschlossen, und ist zum spanischen Botschafter in Paris ernannt worden.

General Ortega, der um die Erlaubnis nachgesucht hatte, in Arragonien wohnen zu dürfen, hat die Festung Coruna zum Wohnsitz angewiesen erhalten, nebst der Weisung, sie ohne besondere Erlaubnis nicht zu verlassen.

Hr. Jayas ist zum Gesandten in Mexiko und Hr. Borrego zum Gesandten in der Schweiz ernannt worden.

† **Von der spanischen Gränze, 13. Nov.** Die Hoffnungen, welche die montemolinische Partei auf die Stimmung der Provinz Navarra und des Baskenlandes überhaupt gesetzt hatte, sind gewaltig getrübt worden. Etwas dreißig ehemalige karlistische Offiziere waren unter dem Oberlieutenant Florento in Navarra von der französischen Gränze aus eingedrungen. Allein die Bevölkerung zeigte sich durchweg gleichgültig, die Truppen der Regierung treu, und als diese schnell von allen Seiten zur Verfolgung des kleinen Häufleins anrückten, das bis in die Amescuas gelangt war, mußte dieses an seine Sicherheit denken. Vereinzelt ergriffen die Teilnehmer an dem gewagten Unternehmen die Flucht, und Florento, der sich bald von Allen verlassen sah, wurde gefangen nach der Zitadelle von Pamplona gebracht, wo er nun von Madrid die Bestimmung seines Schicksals erwartet. Hoffentlich wird kein Vortheil gesprochen werden. Die Haltung, welche die Bevölkerung der Nordprovinzen bewies, muß der Regierung zu wesentlicher Beruhigung dienen.

In Katalonien sieht es nicht so gut. Dort hat Generalkapitän Manuel de la Concha Nichts ausgerichtet, und zu guter Letzt, bevor er durch Pavia abgelöst wird, noch eine ziemlich starke Schluppe in der Gegend von Berga erlitten. Anfangs hieß es, die Aufständischen seyen unterlegen, und hätten 60 Mann todt auf dem Plage gelassen; nun sagen aber Reisende das Gegentheil aus. Ja der Führer der Montemolinisten, Boquica, soll nach erlangtem Vorthheil über die Truppen sich auf Berga selbst geworfen, die Besatzung überrumpelt und niedergemacht haben. Noch fehlen alle genaueren Nachrichten; nur die Thatfache der Schluppe Concha's scheint gewiß. Sein Nachfolger Pavia ist übrigens schon seit dem 7. Abends zu Barcelona angekommen, und hat ihn sogleich durch eine Staffette von der erfolgten Aenderungen in Kenntniß gesetzt. General Peray begleitet Pavia, und Hr. Gispert soll wieder Gefe politico zu Barcelona werden.

Im Distrikte von Tarragona sind die Montemolinisten jetzt stärker, als je; sie haben dort Bänden von 3- bis 400

Mann, und beherrschen beide Ufer des Ebro, so daß sie in steter Verbindung auch mit dem Maestrazgo bleiben, wohin mehrere Bänden sich geworfen haben, um die dort zahlreichen Gleichgesinnten an sich zu ziehen. Das Land leidet außerordentlich; es herrscht vollkommene Anarchie, und dabei steht der Winter vor der Thüre.

### Frankreich.

□ **Paris, 15. Nov.** Die Schmeicheleien, welche das Journal des Debats zuerst bei Preußen, dann bei Bayern versuchte, und von denen die einen eben so aufrichtig und uneigennützig waren, als die andern, haben bekanntlich im Norden wie im Süden Deutschlands die gleiche Wirkung hervorgebracht: von beiden Seiten sind sie mit gleicher Entschiedenheit als vom Uebel und nur Böses bezielend zurückgewiesen worden. Die Sprache der Allgemeinen Zeitung z. B. lautete in diesem Punkt eben so bestimmt, wie die irgend eines norddeutschen Blattes. Das Journal des Debats sucht aber heute glauben zu machen, als wäre es bloß norddeutsche Blätter gewesen, besonders preussische, die ihm entgegengetreten; es nennt sogar eine ganze Reihe solcher, übergeht aber die Erklärungen der süddeutschen ganz mit Schweigen. Will es etwa die Franzosen dadurch glauben machen, in Süddeutschland denke man anders, als in Norddeutschland? Fast möchte ich Dies glauben, frage aber, ob dies ein loyales Verfahren ist?

Die Einmüthigkeit, welche auch bei dieser Gelegenheit in der ganzen deutschen Presse hervortrat, ist allerdings für uns ein eben so erfreuliches Zeichen, als sie dem Journal des Debats ungelegen kommt: wir begreifen daher, daß es auf die Blätter, von denen es Erklärungen in solchem Sinne und mit solcher Bestimmtheit nicht erwartet haben mochte, nicht sehr gut zu sprechen ist, und es wundert uns auch nicht, wenn es ihnen allerlei gehässige Beweggründe zu ihrer deutschen Haltung zu unterstellen trachtet. Das ist so die Manier des Journal des Debats: Jeder mißt eben die Moralität des Andern nach dem Maßstabe seiner eigenen. Die Leipziger Allgemeine Zeitung bekommt ihren Theil, wie der Hamburger Korrespondent, und die Kölnische Zeitung trifft das gleiche Anathem, wie den Rheinischen Beobachter. Letzterem wird der geistreiche Vorwurf gemacht, er suche die geringen Ueberreste des heiligen Bataillons der Franzosenfresser für seine Rückschrittstendenzen zu Hilfe zu rufen; — wahrscheinlich würde er in den Augen des Journal des Debats dem Fortschritt huldigen, wenn er nur dem Franzosenthum in den Rheinprovinzen das Wort reden wollte. Das Bedauerlichste aber in den Augen des Journal des Debats ist das Verhalten der Kölnischen Zeitung, die nun durch Ausgängen eines gewissen Grades von Gallophobie (Franzosenhau) für den „reinen Liberalismus“ Verzeihung zu erlangen suche, zu welchem sie sich zu bekennen verberge.

Egen die Berliner Spener'sche Zeitung wird bloß die Waffe des Sarkasmus gebraucht; zum Theil eben so der Preussischen Allgemeinen gegenüber. Der letztern gesteht aber das Journal des Debats unverschämlich zu, daß es allerdings gegen Deutschland noch immer von Seite Frankreichs die berüchtigte Politik Ludwigs XIV. befolgt wünscht. Dieses Zugeständniß, daß es jetzt, wie damals, den kleinern Staaten in Deutschland Mißtrauen gegen die größern einflößen, d. h. mit andern Worten, die Einen gegen die Andern hegen möchte, damit, während wir uns in Deutschland wieder unter einander stritten, Frankreich im Trüben fischen könnte, dieses Zugeständniß gibt den wahren Werth der Versicherung der Debats zu erkennen, daß in Frankreich Niemand mehr Deutschland den Rhein zu bestreiten gedente.

Bestreiten vielleicht nicht, aber wenn man ihn so durch ein Kunststückchen haben könnte, wie einst Ludwig XIV. Straßburg, das würde man sich wohl gefallen lassen, nicht wahr? Ihr sucht unter euren Spötereien den Alerger zu verhehlen, den euch das Hellschlagen eurer Hoffnungen und Bestrebungen verursacht. Wenn uns ein Beweis noch fehlt für die Thatfache der fortschreitenden Einigung Deutschlands, so läge er in eurer Allgültigkeit darüber, die ihr vergeblich zu verdecken sucht. Und euren Sophismen wird hoffentlich nicht gelingen, was allen euren bisher angewendeten Mitteln fehlgeschlug: das für bürgt der gesunde Sinn des ganzen deutschen Volkes.

† **Paris, 17. Nov.** Der Moniteur veröffentlicht einen Bericht des Handelsministers an den König, aus welchem hervorgeht, daß sich die französische Pferdezuucht in den letzten sieben Jahren bedeutend gehoben hat. Die Gestüte des Staates haben sich an Zahl und Produktion fast verdoppelt, die Rassen haben sich veredelt, und um diesen Aufschwung weiter zu befördern, bestimmt eine k. Ordinance vom 10., daß jeder Besitzer eines den Gestütsvorschriften entsprechenden Zuchtstuttes jährlich eine Prämie erhalten solle, und zwar: für einen Vollbluthengst alle Jahre 4- bis 700 Franken, für einen Halbbluthengst alle Jahre 3- bis 500 Fr., für einen schweren Zuchtstute alle Jahre 100 bis 200 Fr.

Die junge Gismischerin Hortensie Laboussie ist von den Affissen zu Douai für schuldig erklärt, und da sie noch nicht 16 Jahre alt war, zu 20jähriger Einsperrung in einer Besserungsanstalt verurtheilt worden.

Aus Liverpool geht so eben die traurige Nachricht ein, daß das amerikanische Packet-Segelschiff Stephen Whitney am 10. an der südwestlichen Küste Englands untergegangen ist. Von Neu-York mit 110 Passagieren und reicher Ladung abgesehlt, ging der Stephen Whitney zu Grunde, als er fast schon am Ziel seiner Reise angekommen war; 91 Passagiere und Matrosen, worunter 20 Frauen und 3 Kinder, ertranken.

### Theater.

□ **Karlsruhe, 19. Nov.** Wenn der französische „Dichter“ eine nichtige, dürre Handlung durch recht massive, mit dem Weißbinderpfeil gemalte Karrikaturen ausstaffirt, denen sezunweilen ein Wisz aus dem Munde geht, so nennen das die Leute in Paris ein Lustspiel. Wir haben viel Schlimmeres von den Franzosen geerbt, nichts Schlechteres aber, als die Entweihung der Komödie. Und doch waren uns in den Wiener

Volkspossen die Reime eines echt nationalen Lustspiels so nahe gelegt, wenn unsere Dichter nicht zu höfartig gewesen wären, dieselben weiterzubilden!

Wer da wissen will, wie sich ein wirkliches Lustspiel ausnimmt gegenüber den französischen Schein-Lustspielen, in denen zwar alle Sünden Mosieres prangen, aber keine seiner Tugenden, der sehe sich H. v. Kleist's „zerbrochenen Krug“ genau an, welcher gestern zum ersten Male über unsere Bühne ging. Die Handlung selbst ist es, was hier die Komit bürgt, und erst in ihrem Widerschein strahlt der Humor aus den Charakteren hervor. Darin liegt der geniale Wurf dieses prächtigen Stückchens. Ein Richter ist zugleich der Schuldige; die Andern wissen Das nicht; er muß inquiriren, aber je besser er inquirirt, je tiefer steht er den eigenen Kopf in die Schlinge. Und doch darf er auch nicht lässig inquiriren, sonst würde er als Richter untüchtig befunden. Mag er also die Untersuchung führen wie er will, gut oder schlecht: er untersucht sich doch die Absehung an den Hals.

In dieser Verwicklung ist eine unerschöpfliche Fülle komischer Situationen gegeben, die der deutsche Dichter mit großer Feinheit ausgedeutet hat; fast mit zu großer Feinheit. Schon Größe wollte in dem „zerbrochenen Krug“ Einzelnes gar zu scharffinnig ausgegründet finden. Allein Das soll uns gewiß die Freude nicht verderben an einem so seltenen Lustspiel, welches in der That gedichtet, nicht bloß geschrieben ist. Schon an dem kleinen Stücke mag man erkennen, wie weit Kleist an dramatischer Begabung einen Guplow, Laube, oder Prug überragt. Und wenn diese vielleicht auch die Handlung unmittelbarer vor unsern Augen hätten geschehen lassen, statt daß sie hier mehr als eine anmuthige Erzählung an uns vorübergeleitet: den glücklichen Fund der komischen Verwicklungen hätten sie niemals gethan. An solche Zartheit und Reinheit der Ausführung vollends werden aber diese „journalistischen“ Dramatiker so gewiß nicht reichen, als die Zeitungen kein Evangelienbuch der Poesie sind.

Heinrich v. Kleist, der Romantiker, steht unter den Ersten, welche die patriotische Saite deutscher Dichtung anschlagen. Einer unserer besten Literaturhistoriker sagt: „Er war eine Gestalt, die gleich einem prophetischen Traumgesicht aus der Trübsal der Napoleonischen Zeit hervorgehoben ist.“

Die deutsche Bühne, indem sie Kleist's Werke neu belebt, trägt eine Ehrenschild ab; denn es geziemt uns wohl, in solcher Weise das Gedächtniß unseres politischen Werther hochzuhalten, der aus unglücklicher Liebe zum Vaterlande sich todgeschossen hat.

### Nachschrift.

So eben, kurz vor dem Schluß unseres Blattes, kommt uns noch folgender Brief zu, während die oben bezeichneten Blätter noch immer mangeln:

□ **Aus dem nördlichen Jura, 18. Nov.** Männer, die so gestellt sind, um den dormaligen Geist und die Gesinnungen der Tagelohnsarmee genau zu kennen, versichern, daß deren Kampflust täglich im Wachsen begriffen sey, und dieselbe es deßhalb nur höchst ungern sehen würde, wenn Luzern das Beispiel Freiburgs nachahmen sollte. Dvne in die Plane des Oberbefehlshabers eingeweiht zu seyn, glauben wir doch behaupten zu dürfen, daß Hr. Dufour die Absicht hat, die ihm gewordene Aufgabe so unblutig als nur immer zu lösen, und wenn dieselbe nicht durch ganz unerwartete Ereignisse verwickelt und erschwert werden sollte, so steht auch die Erreichung eines solchen Zieles in ziemlich sicherer Aussicht. Man kann freilich in Bürgerkriegen, wie derjenige ist, welcher jetzt in der Schweiz geführt wird, auf Nichts mit Sicherheit zählen, und es ändert sich oft über Nacht die ganze Gestalt der Verhältnisse.

Höchst bedauerlich wäre es, und wahrscheinlich von äußerst nachtheiligen Folgen, wenn die Gerüchte über die in Freiburg vorgefallenen Ereignisse \*) sich als wahr erweisen würden. Solche Handlungen könnten nicht anders als die Gefühle der katholischen Bevölkerung aufs tiefste verletzen, und für die Sache der Tagsatzung unmöglich günstige Folgen haben. Eben so gebieterisch, als es die Grundsätze der Humanität erheischen, fordert es auch die Politik der Tagsatzung, daß die Aufforderung und Mahnung des Oberbefehlshabers an die eidgenössische Armee die strengste Nachachtung erhalte: Alles aufs sorgfältigste zu unterlassen, was die religiösen Gefühle der Gegner verletzen könnte. Ein entgegengesetztes Benehmen müßte dem Bürgerkrieg den Charakter eines Religionskampfes ertheilen, vor welchem uns der Himmel in Gnaden bewahren möge. Wir hoffen deßhalb auch zuversichtlich, sowohl von der Tagsatzung als dem Oberbefehlshaber, daß sie ihr ganzes Ansehen anwenden werden, um namentlich in dieser Beziehung die strengste Mannszucht in der Armee auch fernerhin aufrecht zu erhalten, wie dies bisher der Fall gewesen.

Gestern Abend ist Hr. Dufour in Ararau eingetroffen, wo er als „Erretter der Eidgenossenschaft“ mit Jubel begrüßt wurde: Möchte diese Errettung nur schon ganz vollständig seyn!

\*) Da wir außer der Züricher Zeitung keine schweizerischen Blätter erhalten haben, so sind uns die Gerüchte, auf welche hier Bezug genommen ist, unbekannt geblieben. A. d. R.

### Frankfurter Kurszettel. Wechsel in fl. süddeutscher Währung.

Den 18. November.		Breit.	Welo.
Amsterdam fl. 100 C.	f. S.	—	100
ditto	2 M.	—	99 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>
Angsburg fl. 100 C.	f. S.	—	119 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>
Berlin Thlr. 60 C.	f. S.	104 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
Bremen Thlr. 50 in Pd.	f. S.	—	97 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>
Hamburg 100 M. B.	f. S.	—	88 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>
ditto	2 M.	—	87 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>
Leipzig Thlr. 60 C.	f. S.	104 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
ditto in der Messe	f. S.	—	122 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>
London 10 Livr. St.	2 M.	121	120 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>
ditto	f. S.	—	94 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>
Lyon fr. 200	f. S.	95	94 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>
Paris fr. 200	3 M.	93 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	93 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>
ditto	f. S.	—	100 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>
Mailand 250 Lire	f. S.	—	119 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>
Wien in 20er fl. 100	f. S.	—	118 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>
ditto	3 M.	—	—
Triest	f. S.	—	—
Disconto	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giehe.

**Literarische Anzeigen.**

D. 617. Leop. Wolff: Neue blei- und zinnfreie Glasuren und Emailen.

Ober: Ausführliche Anweisung zur Bereitung der mannigfachen und neuesten, bleibhaltigen und bleifreien Glasuren, für alle Arten irdener Waaren, als Töpferzeug, Ziegel, Fayence, Steingut und Porzellan, so wie für eiserne Geschirre, nebst Anleitung zu der Kunst, weiß glasierte Stubenöfen schöner, haltbarer und billiger als bisher herzustellen, ohne dazu einer Glasur aus Blei- oder Zinnoxyd zu bedürfen. Für Fabrikanten irdener Waaren, Töpfer, Ziegler und Ofenfabrikanten. 8. Preis 36 fr.

Borrätzig bei Franz Kölsche in Karlsruhe.

D. 833. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben: Ruggieri's Handbüchlein der Kunstfenerwerkerei.

Eine praktische Anweisung zur Anfertigung aller Gegenstände der Kunstfenerwerkerei, als: Schwärmer, Raketen, Räder, Sonnen, Lanzen, Windmühlensügel, Leuchtgugeln, bengalischer Flammen etc. etc., so wie vollständiger Leucht- und Wasserfenerwerke. Für Alle, welche sich mit dieser Kunst beschäftigen, insbesondere aber für Militanten. Zweite Auflage. Mit 29 Tafeln Abbildungen. 8. Geh. Preis 54 fr.

E. 12. Karlsruhe. Anzeige.

Westphälische Schinken, so wie frische Göttinger und Braunschweiger Würste in vorzüglichster Qualität bei Jakob Giani.

D. 995. Karlsruhe. Stelle-Gesuch.

Ein Geometer-Kandidat, welcher schon längere Zeit mit geometrischen Arbeiten beschäftigt war, sucht eine Stelle. Gefällige Offerten wollen mit Chiffre Z. an die Expedition dieses Blattes adressirt werden.

E. 9. [21]. Karlsruhe. (Anzeige.) Eingewandtes Mädchen, das sich über Treue und Fleiß genügend ausweisen kann, findet sogleich oder auf Weihnachten eine Stelle als Ladenmädchen.

Näheres Langestraße Nr. 137. D. 996. Wegen Mangel an Platz ist eine sehr gute starke eiserne Geldkassette zu verkaufen. Allenfallsige Offerten beliebe man portofrei an die Expedition der Karlsruher Zeitung zu richten.

D. 979. [22]. Karlsruhe. Anzeige.

Aechtes Pariser Glaspapier zum Schleifen des Leders, Schmirgel, Sand, Bimsstein und Kospapier, womit alle Metalle augenblicklich von Rostflecken gereinigt werden können, ist stets vorrätzig bei

Souvrain Haugel in Karlsruhe.

D. 962. [32]. Karlsruhe. Verkaufsanzeige.

Eine gut eingerichtete Gerberei, in einer guten Lage des Großherzogthums, wird zu verkaufen gesucht. Desfallige Anfragen wird die Expedition dieses Blattes an ihre Bestimmung befördern.

D. 991. [31]. Reichen. Delmühle, Haus- u. Güterverkauf.

Mit obervormundschaftlicher Ermächtigung werden Freitag, den 10. Dezember d. J., Mittags 12 Uhr, auf dem Rathhause dahier, von zwei minderjährigen Kindern des Gg. Klingensfuß nachbeschriebene Vermögensgegenstände versteigert:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Säge- und Delmühle, 2 Handweber, Scheuer und Stallung, und ungefähr 3 Morgen Ackerfeld dabei, dahier an der Elzsbach gelegen. Reichen, den 12. November 1847. Bürgermeistereiamt. Ziegler.

D. 989. Nr. 3250. Ettlingen. Versteigerungs-Zurücknahme.

Die auf Samstag, den 5. Februar 1848, angeordnete Zwangsversteigerung der Eigenschaften des Engelwirts Joseph Ehrle von hier wird hiermit wieder zurückgenommen.

Ettlingen, den 17. November 1847. Bürgermeistereiamt. Schneider.

vd. Reimeier. E. 2. Nr. 3065. Schwesingen. (Holzversteigerung.) Im Domänenwald des Forstbezirks Badenburg unweit Käferthal werden durch den Bezirksförster Seidel versteigert:

Donnerstag, den 2. Dezember d. J., 14 Stämme geringe Bau- und Nutzholz, Eichen, 239 Klafter eichenes und forlenes Scheiter- und Prügelholz, 33 Klafter eichenes und forlenes Stockholz, 6050 Stück Wellenholz, Bellenholz, Man versammelt sich Morgens 9 Uhr auf dem Schlage.

Unter Erfüllung der bestehenden Vorschriften wird den Steigern eine Borgfrist bis Georgi 1848 gestattet. Schwesingen, den 18. November 1847. Groß. bad. Forstamt. Gmelin.

E. 10. [21]. Karlsruhe. (Drucklieferung.) Zur Anfertigung von graueinernen Beinfeldern sind ca. 1500 Ellen acht leinener Drück erforderlich, deren Lieferung im Commismissionswege begeben wird.

Die hierzu Auftragenden werden daher mit aufgefordert, ihre Angebote schriftlich unter genauer Angabe des Preises per Elle und der Breite des Zeugs,

verfassen und mit der Bezeichnung „Drucklieferung“ längstens bis

Mittwoch, den 15. Dezember d. J., an welchem Tage Vormittags 11 Uhr die Commismissionen in Gegenwart der Committenten eröffnet werden, bei der unterzeichneten Stelle einzurichten.

Die näheren Bedingungen können täglich auf dem Verwaltungsbureau des Regiments, Vormittags von 11 - 12 Uhr, eingesehen werden. Karlsruhe, den 18. November 1847. Das Kommando des groß. Leib-Infanterieregiments. Solz, Oberst.

D. 955. [31]. Nr. 3629. Bühl. (Weinverkauf.) Freitag, den 26. November 1847, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem ärarischen Regelsförster Rebhofe bei Barnhals das diesjährige Weinergewinn, bestehend in circa 30 Ohm, einer Versteigerung ausgesetzt. Bühl, den 14. November 1847. Groß. bad. Domänenverwaltung. Steinwag.

D. 967. [22]. Nr. 36751. Pforzheim. (Fahndung.) Am letzten Samstag vor 8 Tagen wurde hier die nachbeschriebene Doppelflinte entwendet, auf welche, wie auf den noch unbekanntem Thäter, gefahndet werden sollte.

Beschreibung der Doppelflinte. Eine ziemlich große schwere Doppelflinte mit Pistonschloß, mit messingnenem Sicherheitsbügel, und unten war der Kolben ebenfalls mit Messing beschlagen; auch befindet sich am Kolben ein kleines Fachwerk mit hölzernem Schieberdeckel, und auf der rechten Seite des Kolbens ist die Abbildung eines Hundes und eines Baasen eingeschrieben.

Der hölzernen, unten mit einem Angelzieher und oben mit einem Kneopf versehenen Laßstock steckt in messingnenen Laßstockhaltern. Die beiden Läufe sind durch keine Vertiefung der Länge nach getrennt, sondern bilden oberer eine glatte, ebene Fläche, und die sogenannte Mündung ist von Stahl oder Eisen und polirt oder überfilbert; der Handgriff oberhalb des Schafts ist glatt. Pforzheim, den 15. November 1847. Groß. bad. Oberamt. Dieß.

D. 998. [31]. Mannheim. (Fahndung.) Der Maurergesell Jakob Eitelmann aus Rügheim, kön. bayr. Landkommisariats Speyer, dessen Signalement unten folgt, ist der Verwendung des Dragoners Koch von hier angeklagt, und weil er sich der Untersuchung durch die Flucht entzog, so bitten wir, auf ihn zu fahnden, und ihn auf Betreten hierher abzuliefern. Signalement des Jakob Eitelmann.

Alter, ca. 20 Jahre. Größe, ca. 5 Schuh. Statur, mittlere. Gesichtsfarbe, blaß. Gesichtsförmung, rund. Haare, blond. Zähne, gut. Nase, etwas aufgeschwulst. Ohne Bartthaar. Mannheim, den 17. November 1847. Groß. bad. Stadtamt. Jäger Schmid.

vd. Schenk. D. 958. [32]. Nr. 15,643. Eppingen. (Fahndung.) In der Nacht vom Montag den 8. auf Dienstag den 9. d. M. wurden mittels Einbruchs in das hiesige Amtshaus nachstehende, theils dem Aerar, theils Privaten zugehörige Gegenstände entwendet:

1) Zwei Amtssiegel, nämlich der Stempel zum Zuschlagen von Briefschaften, und das Schwarzsiegel für den Gebrauch bei Ausfertigungen von Wanderbüchern, Pässen etc. bestimmt; der Drucksiegel für die Gemeinde Verwangen und Nüchen; ein Dienstsiegel des groß. bad. evang. protest. Dekanats Perlmutterberg; ein kleines Taschennmesser mit Perlmutterheft.

Diese Gegenstände sind aber in dem zwischen dem Städtchen Eppingen und dem Reuhofe gelegenen Dohl in der Zwischenzeit wieder aufgefunden worden.

2) Ein grüner, sehr weiter, schon ganz abgetragener Kanztrocken von mittelweinem Tuch, und ein hellgrauer Sommerrock mit schwarzsammetnen Aufschlägen und Kragen; Werth 1 fl. 30 fr.

3) Zwei Bettstühle, noch ganz neu und erst zweimal gewaschen; der Jettel an den Oberblättern war Leinen, mit einem Eintrag von blauer Baumwolle und türkischem Garn, und waren gestreift. Die Unterblätter waren von mittelweiner Leinwand, von sogenanntem Sämerhanf; Werth 8 fl.

4) Zwei Leintücher, noch ganz gut und von mittelweiner hänsener Leinwand; Werth 4 fl. 12 fr.

5) Vier kleine Kopfstützen-Zügel; die Oberblätter waren vom nämlichen Stoffe, als wie jener an den beiden Bettstühlen; ebenso die Unterblätter; Werth 4 fl.

6) Ein Tischuch von wergemem Tuch; Werth 48 fr.

7) 15 Servietten; der größte Theil davon hat Rosen und Steine eingewebt. Diese sind sammt und sonders schon stark gebraucht, und haben die Zeichen H. W. von rothem Garn eingewebt. Der Werth beträgt 9 fl.

8) Fünf Leintücher, beinahe noch ganz neu, und ebenfalls wie die Servietten, von hänsenerm Garn. Auf einem Theil derselben befinden sich die Buchstaben K. W., auf einem andern I. W. und K. G., ebenfalls mit rothem Faden eingewebt. Regelmäßig befinden sich 8 Ellen Leinwand bei einem Stück, und haben einen Werth von 13 fl. 20 fr.

9) Ein Kleid von gewöhnlicher Baumwolle, gelb, roth, weiß, und schwarz farrirt, ist schon einige Mal gewaschen, konnte von vorn über die Brust herunter geschlossen werden, und war hier mit schwarzen Pässen versehen. Der Oberleib war mit haugemachtem gewöhnlicher Leinwand gefüttert; Werth 3 fl.

10) Drei Paar weiße wollene Mannssocken; Werth 1 fl. 30 fr.

11) Acht Taschentücher, sammt und sonders von Leinwand, worauf mit weißem Faden ein D, und darunter 6 eingewebt. Eines ist blau und weiß farrirt. Die übrigen sind von verschiedener Zeichnung und gedruckt. Die Grundfarbe ist bei allen roth. Der ganze innere Theil besteht bei zweien von ganz kleinen rothen, schwarzen und weißen □en; bei andern aus großen Biederden; durch das eine derselben schlängelt sich immer ein weißer, durch das andere ein rother Strich. Ihr Werth beträgt 4 fl.

12) 16 zimmerne Teller; sechs sind von ausgeschlag-

nem Zinn, sehr groß und schwer; auf vier davon befinden sich die zwei Buchstaben I. D., auf zwei andern I. D. und dann noch S. B. W., nebstdem steht auf jedem dieser sechs Teller die Zahl 73; drei andere Teller sind aus gegossenem Zinn, aber etwas kleiner und leichter; diese tragen das Zeichen K. D. Die sieben andern Teller sind gewöhnliche Suppenteller, drei davon haben wiederum die Buchstaben K. D., und die vier andern I. D. Alle sieben sind gegossen. Die sechs ausgeschlagenen Zinnteller haben zusammen einen Werth von 6 fl., und die zehn andern einen solchen von 5 fl.

13) Eine zimmerne Suppenschüssel, groß und schwer, und mit den Buchstaben K. D. bezeichnet; Werth 2 fl. 42 fr.

14) Eine zimmerne Platte; Werth 1 fl.

15) Ein großes Transporthorn mit schwarzem Heft und silbernen Röhren, worauf sich der Name STORZ befindet; Werth 48 fr.

16) Ein Aichentuch von wergemem Garn; 48 fr. Werth.

17) Ein Spreuerfad, blau und weiß farrirt, zu einem Kinderbett bestimmt; Werth 30 fr.

Die Thäter haben einen großen fremden Schlüssel, der zwar alt, aber durch Abfeilen wie neu erscheint, zurückgelassen. Derselbe ist 4 7/8 lang. Dieser Diebstahl wird zur Fahndung auf die noch nicht wieder aufgefundenen Gegenstände und die Thäter andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Eppingen, den 15. November 1847. Groß. bad. Bezirksamt. Müller.

vd. Riebergall, Adv. jur. D. 994. [31]. Nr. 36,657. Pforzheim. (Aufforderung und Fahndung.) Der Dragoner Johann Jester von Eppingen hat sich am 31. Oktober d. J. aus seiner Garnison Bruchsal entfernt, und ist seitdem nicht mehr dahin zurückgekehrt. Derselbe wird daher hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser entweder dahier oder bei seinem vorgesetzten Regimentskommando zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, als er sonst in die gesetzliche Defectionstrafe verurtheilt werden wird.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden des In- und Auslandes, auf diesen Defecteur zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle gefänglich hieher einzuliefern, und schließlich zu diesem Zwecke ein Signalement von ihm bei.

Signalement und Kleidung. Größe, 5 Fuß 7 Zoll. Körperbau, schlant. Farbe des Gesichtes, gesund. Farbe der Augen, grau. Farbe der Haare, schwarz. Der Anzug bestand in Helm, Säbel, Kollet Nr. 2, Pantalons Nr. 2. Pforzheim, den 15. November 1847. Groß. bad. Oberamt. Stadl.

vd. Mathis. D. 999. [21]. Nr. 31,988. Durlach. (Konstriktionspflichtige betr.) Bei der heute stattgehabten Rekrutenaushebung sind nicht erschienen:

1) Wilhelm Schönpfaler, genannt Dachsle von Auerbach, Loos-Nr. 4. 2) Franz Anton Sparrer v. Weingarten, L.-Nr. 11. 3) Gottlieb Becker von Spielberg, Loos-Nr. 83. 4) Wilhelm Göffele von Singen, Loos-Nr. 175. 5) Jakob Friedrich Martin von Weingarten, Loos-Nr. 202.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen und über ihr ungehorsames Ausbleiben zu verantworten, als sie sonst wegen Rekraktion bestraft werden. Durlach, den 10. November 1847. Groß. bad. Oberamt. Eichrodt.

E. 4. [21]. Nr. 37,496. Freiburg. (Aufforderung.) Die Konstriktion pro 1848 betr. Bei der heutigen Rekrutenaushebung ist Karl Sutter von Freiburg, mit Loos-Nr. 53, ausgeblieben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär behandelt und die gesetzliche Strafe gegen ihn verhängt wird. Freiburg, den 16. November 1847. Groß. bad. Stadtamt. Meier.

vd. Meßger, Adv. jur. E. 3. [21]. Nr. 37,495. Freiburg. (Aufforderung.) Die Konstriktion pro 1848 betr. Bei der heutigen Rekrutenaushebung ist Johann Nepomuk Waddele von Freiburg, mit Loos-Nr. 20, ausgeblieben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls gegen ihn die gesetzliche Strafe verhängt und er als Refraktär behandelt werden wird. Freiburg, den 16. November 1847. Groß. bad. Stadtamt. Meier.

vd. Meßger, Adv. jur. E. 1. [21]. Nr. 37,498. Freiburg. (Aufforderung.) Die Konstriktion pro 1848 betr. Bei der heutigen Rekrutenaushebung ist Konstantin Leopold Biebler von Freiburg, mit Loos-Nr. 91, ausgeblieben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär behandelt und die gesetzliche Strafe gegen ihn verhängt wird. Freiburg, den 16. November 1847. Groß. bad. Stadtamt. Meier.

vd. Meßger, Adv. jur. D. 1000. [21]. Nr. 37,494. Freiburg. (Aufforderung.) Die Konstriktion pro 1848 betr. Bei der heutigen Rekrutenaushebung ist August Wilhelm Juppeler von Biringen, mit Loos-Nr. 33, ausgeblieben. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär be-

handelt und die gesetzliche Strafe über ihn verhängt werden wird. Freiburg, den 16. November 1847. Groß. bad. Stadtamt. Meier.

vd. Meßger, Adv. jur. D. 987. [31]. Nr. 19,002. St. Blasien. (Befanntmachung.) In Sachen der Glasfabrik Perzogweiler, unter der Verwaltung des Marx Thoma daselbst, gegen Fridolin Köpfer von Amrisgshwand, Forderung betr.

Nachdem der Beklagte den Kläger in der ihm durch die diesseitige Verfügung vom 19. Mai d. J., Nr. 8453, gestatteten Frist nicht befriedigt hat, so wird ihm das bei Joseph Thoma in Müllisberg mit Beschlag belegte Gutshaben an Zahlungsstatt zugewiesen. Da der Beklagte noch immer abwesend ist, so wird ihm obige Verfügung auf diesem Wege eröffnet. St. Blasien, den 8. November 1847. Groß. bad. Bezirksamt. Baaber.

vd. Meßger, Adv. jur. D. 969. [31]. Nr. 27,235. Freiburg. (Verablung.) In Sachen des Buchhalters Karl Hanfer von Dyingen, zur Zeit in Freiburg, gegen seine Ehefrau Barbara, geb. Widenmuth, gebürtig aus Straßburg, Ehecheidung betr.

hat der Anwalt des Klägers unterm 15. September l. J. eine Ehecheidungsklage erhoben, welche sich in thatsächlicher Beziehung auf die Behauptungen stützt, daß die Beklagte schon seit mehr als 5 Jahren den Kläger böswillig verlassen, ihm bisher von ihrem Aufenthalt keine Nachricht gegeben, und den Kläger durch ihr Benehmen überhaupt schwer verunglückt habe.

Das Klagebegehren geht dahin, das Ehecheidungsverfahren einzuleiten, die geschlossenen Akten zur Urtheilsschlichtung Groß. Hofgerichte vorzulegen, an welche Stelle die Bitte gerichtet wird, auf den Grund der dem Kläger wiederfahrenen groben Verunglimpfung und der fünfjährigen Abwesenheit der beklagten Ehefrau zu erkennen:

„Es sey die bisher bestandene Ehe der Karl Hanfer'schen Eheleute für aufgelöst zu erklären, und die Beklagte in die Kosten des Ehecheidungsverfahrens zu verurtheilen.“

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, ergeht mit Bezug auf §. 272, 275, 276 und 253 der Prozessordnung

Bechluss. Wird auf die Klage vom 15. September d. J. Ladung erkannt, Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Donnerstag, den 23. Dezember l. J., früh 8 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, und werden hierzu beide Theile, die Beklagte mit der Auflage vorgeladen, sich auf die Klage vornehmen zu lassen, und ihre etwaigen Einreden vorzutragen, widrigenfalls die Thatsachen der Klage für zugestanden, und die Einreden für veräußert erklärt werden würden. Freiburg, den 12. November 1847. Groß. bad. Landamt. Schindler.

vd. Kurris. D. 990. [31]. Nr. 17,487. Tauberbischofsheim. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Johann Heßler von Werbach, Maria Anna, geb. Mohr, Klägerin, gegen ihren Ehemann Johann Heßler von dort, Bekl., Vermögensabsonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlungen durch

Urtheil Es sey die Gütergemeinschaft zwischen beiden Theilen für aufgelöst zu erklären, und das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten abzufondern, unter Verfallung des Letztern in die Kosten des Rechtsstreites. Tauberbischofsheim, den 22. Oktober 1847. Groß. bad. fürstl. lein. Bezirksamt. Scheuermann.

vd. Meßger, Adv. jur. D. 992. [31]. Nr. 16,408. Tauberbischofsheim. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Jakob Müller von Eiersheim, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlungen durch

Urtheil Es sey die zwischen beiden Theilen bestehende Gütergemeinschaft aufzuheben, und das Vermögen derselben abzufondern. Tauberbischofsheim, den 4. Oktober 1847. Groß. bad. fürstl. lein. Bezirksamt. Scheuermann.

vd. Meßger, Adv. jur. E. 6. Nr. 39,095. Laßr. (Präklusivbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Paul Silberer in Schuttern, Forderung betreffend, werden alle Diejenigen, welche es unterlassen haben, ihre Forderungen dahier anzumelden, hiermit von der vorhabenden Masse ausgeschlossen. Laßr., den 8. November 1847. Groß. bad. Oberamt. Schas.

vd. Meßger, Adv. jur. D. 993. [21]. Korf. (Dienstvertrag.) Ein Rechtspolizei-Anwalt oder ein tüchtiger, im Schriftbeweisen der Amtsvorstatter bewandter Defensor kann bei diesseitiger Stelle Beschäftigung erhalten, und sogleich oder doch in Balde eintreten. Korf, den 17. November 1847. Groß. bad. Amtsvorstat. Sodemüller.